

ERSPART UNS DAS! NEIN ZUR SCHULDENBREMSE.



Irrtum 3:

Ein Privathaushalt oder ein Unternehmen kann nicht ständig mehr Geld ausgeben, als eingenommen wird. Das gilt auch für den Staat. Die Schuldenbremse hilft, Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen.

FALSCH!

Der Staat kann mit Privathaushalten oder Unternehmen nicht gleichgesetzt werden. Im Gesamtzusammenhang einer Volkswirtschaft nehmen die öffentlichen Haushalte eine besondere Rolle ein.

- Privathaushalte und Unternehmen folgen einer einzelwirtschaftlichen Logik. Die wirtschaftlichen Folgen wären verheerend, würde auch der Staat dieser Logik folgen. Gerade die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, welche besondere Rolle der Staat als wirtschaftlicher Nachfrager hat.
- Staatliche Investitionsausgaben, zum Beispiel Infrastrukturausgaben im Straßenbau, sind unmittelbar nachfragewirksam, das heißt sie fließen schnell wieder in die produzierende Wirtschaft zurück.
- Kürzungen der Ausgaben öffentlicher Haushalte haben dagegen negative Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung und damit auf die Steuereinnahmen.
- UND: Die Schuldenbremse gibt keine Antwort auf die Frage, wie die künftige Finanzausstattung des Landes und der Kommunen durch sichere und stetige Einnahmen gewährleistet werden soll.



NEIN AM 27. MÄRZ BEI DER VOLKSABSTIMMUNG!

Bei der Volksabstimmung am 27. März wird entschieden, ob das Schuldenverbot in der hessischen Landesverfassung verankert wird. Konkret heißt das: keine neuen Kredite für das Land ab 2020. Wir wollen Hessen nicht lahm legen und sagen deshalb: Nein zur Schuldenbremse! Staatliche Leistungen für Kinderbetreuung, Bildung, öffentliche Sicherheit und kommunale Infrastruktur dürfen nicht ausgebremst werden.

www.gerecht-geht-anders-hessen.de

www.handlungsfahiges-hessen.de